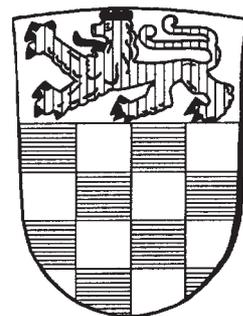




STAA13959

STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 13.02.2013

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

21. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

| | | | | |
|---|---|------------------|---|-------------------------|
| Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin | | | | |
| Datum 27.02.2013 | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | Uhrzeit 18:00 | <input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung | Uhrzeit anschließend |

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. I
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 4.1 13/0034 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 107 "Zentrum"; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
Seite: 4 Berichterstatter/in: Dez. IV
- 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 29.01.2013**
- 5.1 12/0436 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
2. Auslegungsbeschluss
Berichterstatter/in: Dez. IV

- 5.2 12/0437 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
 2. Auslegungsbeschluss
- Berichterstatter/in: Dez. IV

- 5.3 13/0010 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 'Im Mittelfeld', für den Bereich der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße 'Im Rosenhain' im Westen
- Berichterstatter/in: Dez. IV

Zentrumsausschuss vom 05.02.2013

- 5.4 13/0033 Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'
- Berichterstatter/in: Dez. IV

Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2013

- 5.5 13/0049 Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren
- Berichterstatter/in: Dez. III
- 5.6 13/0050 Kindergartenjahr 2013 / 2014;
Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land
- Berichterstatter/in: Dez. III

- 6 13/0012 **Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz**

Seite: 6 Berichterstatter/in: Dez. I

- 7 13/0029 **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen**
Seite: 9 Berichterstatter/in: Dez. III
- 8 13/0054 **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**
Seite: 17 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9 13/0059 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012**
Seite: 20 Berichterstatter/in: Dez. I
- 10 13/0042 **Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014**
Seite: 29 Berichterstatter/in: Dez. III
- 11 13/0045 **Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**
Seite: 31 Berichterstatter/in: Dez. III
- 12 **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter/in: Dez. I
- 13 **Anfragen und Mitteilungen**
- 13.1 Anfragen
Berichterstatter/in: Dez. I
- 13.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse**
Seite: 33 Berichterstatter/in: Dez. I
- 4** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -**
Seite: 34 Berichterstatter/in: Dez. I
- 5** 12/0426 **Ankauf von Miteigentumsanteilen an dem Grundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, Flurstück 2753**
Seite: 35 Berichterstatter/in: Dez. IV
- 6** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter/in: Dez. I
- 7** **Anfragen und Mitteilungen**

 - 7.1 Anfragen
Berichterstatter/in: Dez. I
 - 7.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 24.10.2012

Öffentlicher Teil

- 12/0262** **Erweiterung der städtischen Kita Wacholderweg im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes; Zustimmung für die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
- Es wird gemäß Beschluss verfahren.
- 12/0261** **Änderung des Stellenplanes**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0291** **Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld', 3. Änderung**
- 1. Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 12/0279** **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B 'Schmerbroich' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen 'Am Schmerbroich', 'Kuckuckweg', 'Habichtsweg' und Teilen der Straßen 'Im Rehfeld' und 'Spechtweg'**
- 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Satzungsbeschluss**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 12/0280** **Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Änderung 'Marie-Curie-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487**
- 1. Beratung und Beschluss über die während der erneuten Auslegung (04.05.2012 - 06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008 - 25.11.2008) des Bebauungsplanes Nr. 406/4A 1. Ä. eingereichten Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0281** **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A 'Niederpleis Mitte' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße**
- 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Satzungsbeschluss**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 12/0263** **Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sank Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0325** **Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren
- 12/0254** **Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2009**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0330** **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2010**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0307** **Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 12/0327** **14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin; Spezielle Zuständigkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0321** **Änderung der Vergnügungssteuersatzung**
- Der Beschluss wird zur Zeit ausgeführt.
- 12/0320** **Bestellung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0333** **Benennung von sachkundigen Einwohnern aus dem Bereich des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e.V. in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0344** **Gewässerentwicklung an der Unteren Sieg; Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zu den bisherigen Planungen**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0251** **Umbesetzung der Ausschüsse
SPD-Fraktion**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0306** **Umbesetzung eines Ausschusses
Fraktion Aufbruch**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0339** **Resolution zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans
CDU-Fraktion**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 17.01.2013

Drucksache Nr.: 13/0034

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
27.02.2013

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 107 "Zentrum";
Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel**

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird entschieden, dass bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01, Haushaltsmittel in Höhe von 33.320,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01.



Bürgermeister



Ratsmitglied
(Schmitz - Porden)

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 16.12.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 107 für den Bereich „Zentrum“ gefasst. Mit der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.

In seiner Sitzung am 13.04.2011 hat der Rat einen Wechsel vom Regelverfahren (Angebotsbebauungsplan) hin zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB beschlossen (Drucksache-Nr. 11/0135). Mit Eilbeschluss des Rates vom 13.07.2011 wurden zudem überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 40.039,98 € bereitgestellt, um die erforderlichen planerischen Mehrleistungen durch das externe Planungsbüro erbringen lassen zu können (Drucksache-Nr. 11/0307).

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde der ursprünglich für Sommer 2011 ge-

plante Satzungsbeschluss auf Wunsch des Vorhabenträgers zurückgestellt, das Bauvorhaben wurde modifiziert und verändert. Insofern bedarf es einer erneuten Offenlage gemäß § 4 a BauGB und im Vorfeld einer Überarbeitung und Anpassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie verschiedener Gutachten.

Das Planungsbüro hat das bisherige, sehr umfangreiche und komplexe Planverfahren betreut und ist insoweit mit der Aufgabenstellung inhaltlich bestens vertraut. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben in angemessener Zeit zu schaffen, ist beabsichtigt, den bestehenden Auftrag an das Planungsbüro, um die zusätzlich erforderlichen Planungsleistungen in Höhe von pauschal 33.320,00 € inklusive Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erhöhen (vgl. Drucksache-Nr. 13/0028).

Der ursprüngliche Auftrag hatte ein Volumen von 47.869,44 € inkl. MwSt. Der erste Nachtrag hatte ein Volumen von 40.039,98 € inkl. MwSt. Mit dem nun erforderlichen Nachtrag in Höhe von 33.320,00 € inkl. MwSt. ergibt sich ein Gesamtvolumen in Höhe von 121.229,42 €.

Der Grundstückseigentümer hat sich in einem 2. Nachtrag zur Städtebaulichen Vereinbarung verpflichtet, alle in Zusammenhang mit der konkreten Bauleitplanung stehenden Kosten (Fachgutachten, Vermessungskosten, Umweltbericht, etc.) zu übernehmen, so dass der Stadt für die Fortführung der Bauleitplanung keine Kosten entstehen. Es ist geplant, wie bisher eine gemeinsame Beauftragung vorzunehmen.

Die Planungskosten sind unter Kostenträger 09-01-01 Kostenstelle 60011, Sachkonto 529130 (Externe Planungskosten) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Da die Planungskosten in voller Höhe durch den Grundstückseigentümer gemäß der vorliegenden Kostenvereinbarung getragen werden, sind diese bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Kostenstelle 60011, Kostenträger 09-01-01, zu vereinnahmen.

Die Planungsleistungen sollen sofort vergeben werden, um das für die Stadtentwicklung im Zentrum maßgebliche Projekt unverzüglich fortsetzen und zum Abschluss bringen zu können. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 33.320,00 € bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung bereitzustellen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Erträge in gleicher Höhe bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.01.2013
Drucksache Nr.: 13/0012

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------|
| Rat | 27.02.2013 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügte Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz (LBG) (Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über Vergütungen) vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2012 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz für das Kalenderjahr 2012

| Lfd. Nummer | Art der Nebentätigkeit | Dauer von - bis | Auftraggeber | Vergütung EUR |
|-------------|------------------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------|
| 1 | Aufsichtsratsmitglied | 2012 | Wasserversorgungsgesellschaft | 120,00 EUR |
| 2 | Geschäftsführer | 2012 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 500,00 EUR / mtl. |

Die Wahrnehmung der oben genannten Vertretungen erfolgt auf Grundlage von Beschlüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin bzw. auf Grund entsprechender Bestimmungen in Gesellschaftsverträgen.

Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2013

Drucksache Nr.: 13/0029

| | | |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
| Rat | 27.02.2013 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-03-02 - Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen - einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.284.700,00 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der überplanmäßige Aufwand und die überplanmäßige Auszahlung gliedern sich auf nachstehend genannte Sachkonten wie folgt auf:

| Sachkonto | Überplanmäßiger Aufwand/ überplanmäßige Auszahlung |
|---|---|
| 533100 Ambulante Hilfen | 134.800,00 € |
| 533200 Stationäre Hilfen | 989.600,00 € |
| 523204 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger | 160.300,00 € |
| Insgesamt: | 1.284.700,00 € |

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen bzw. Mehrerträgen und Mehreinnahmen bei folgenden Produkten und Sachkonten:

| Produkt | Sachkonto | Minderaufwand/ Minderausgaben | Mehrertrag/ Mehreinnahmen |
|---|---|--|--------------------------------------|
| 03-01-01 Schülerbe- förderung | 527201 Schülerbeförde- rung | 60.000,00 € | |
| 03-02-01 Grundschulen | 521111 Einzelmaßnahmen Ge- bäudeunterhaltung | 197.000,00 € | |
| 03-05-01 Gymnasien | 529140 Gutachterkosten | 284.000,00 € | |
| 06-01-01 Kinderta- geseinrichtungen | 414100 Zuweisungen vom Land | | 434.000,00 € |
| 06-03-02 Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen | 422110 Kostenbeiträge u. Aufwendersatz, Kostenersatz | | 31.700,00 € |
| | 422130 Leist. v. Sozial- leistungsträgern (o. Pflegeversicherung) | | 51.000,00 € |
| 16-01-01 Steuern, all- gemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | 534100 Gewerbesteuer- umlage | 77.000,00 € | |
| | 534200 Finanzierungs- beteiligung Fonds Deutsche Einheit | 74.000,00 € | |
| | 537200 Kreisumlage | 76.000,00 € | |
| | | 768.000,00 € | 516.700,00 € |

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushaltsjahr 2012 werden gegenüber den im Haushalt bereitgestellten Mittel zur Be-
gleichung der Kosten für Leistungen der Jugendhilfe insgesamt zusätzlich 1.284.700,00 €
benötigt.

Im Folgenden werden eingehend die Ursachen für diese zusätzlich bereitzustellenden Mittel
erläutert. Hierzu ist es notwendig, sich zum Einen mit den bundesweiten Entwicklungen ver-
traut zu machen und zum Anderen die spezifische Entwicklung in Sankt Augustin einge-
hend zu betrachten. Anschließend werden die haushalterischen Auswirkungen dargestellt
sowie ein Ausblick für die Folgejahr.

I. - Bundesweite Entwicklungen

Der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJstst) stellt erstmals eine umfassende, bundesweite Analyse zum aktuellen Stand sowie der Entwicklung im Feld der Hilfen zur Erziehung bereit. Die Datengrundlage hierfür bildet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik.

„Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist sowohl in den 1990er- als auch in den 2000er-Jahren bis heute stetig gestiegen. Zwar ist diese anhand von Fallzahlen, aber auch finanziellen Aufwendungen (...) und der personellen Ressourcen (...) nachzuvollziehende Zunahme nicht kontinuierlich und erst recht nicht in allen Bundesländern gleichermaßen verlaufen, sondern hat sich eher in Etappen und im Kontext zunehmender regionaler Disparitäten vollzogen. Ungeachtet dessen hat es dazu geführt, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung heute quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter ist als jemals in seiner Geschichte zuvor.

In jedem einzelnen der mittlerweile fast 1 Mio. pro Jahr gezählten Fälle sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen, die dazu führen, dass Teilhabe - oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung - nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor 20 Jahren rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten Handlungsauftrag. Die erzieherischen Hilfen haben sich infolge dessen insbesondere auch aufgrund der rechtlichen Grundlagen als Sozialleistung und wichtige Stütze für junge Menschen und deren Familien in Krisensituationen etabliert.“ (Quelle: weblink: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Startseite/monitor_hze_2012.pdf.)

Bundesweit wird eine Verdoppelung der Aufwendungen in den 2000er-Jahren beschrieben, wobei eine allgemeine Preissteigerung noch berücksichtigt werden muss. (lt. Statistischem Bundesamt zwischen 1995 und 2010 von 24 %). (ebenda S. 30)

Im Monitor der Hilfen zur Erziehung werden ausführlich und differenziert sowohl die Entwicklung der Fallzahlen als auch die der Kosten für den Bereich bundesweit und länderspezifisch dargestellt.

II. - Spezifische Entwicklungen in Sankt Augustin

Diese bundesweiten Entwicklungen spiegeln sich im Wesentlichen in der örtlichen Situation wider.

| Fallzahlen erzieherische Hilfen | 1999 | 2005 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| § 27,2 flex. Hilfen | | | 22 | 23 | 25 | 22 |
| § 30 Beistandschaft | | | 11 | 25 | 24 | 16 |
| § 31 sozialpäd. Famh. | 20 | 31 | 40 | 53 | 37 | 47 |
| § 32 Tagesgruppe | 29 | 35 | 34 | 26 | 26 | 23 |
| § 35a Eingliederungsh. amb. | | | | 9 | 10 | 12 |
| § 41 junge Volljährige. amb. | | | | | | 4 |
| Ges. amb. / teilstat. | 49 | 66 | 107 | 135 | 122 | 124 |
| § 33 Vollzeitpflege | 22 | 84 | 83 | 93 | 84 | 85 |
| § 34 Heimerziehung | 50 | 63 | 73 | 47 | 55 | 78 |
| § 35 intensive soz.päd. Einzelfallhilfe | 2 | 2 | 7 | 12 | 6 | 6 |
| § 35a stationär | | | | 6 | 3 | 4 |
| § 41 junge Volljährige stat. | 34 | 17 | 1 | 2 | 19 | 24 |
| § 19 Mutter / Kind | | | | | 2 | 4 |
| Ges. stationär | 108 | 166 | 164 | 160 | 169 | 201 |
| Hilfen insgesamt | 157 | 232 | 271 | 296 | 291 | 325 |

In der differenzierten Analyse der Fallzahlen 2012 ist für den ambulanten Bereich auf zwei Faktoren hinzuweisen:

1. die Zunahme um zehn Hilfefälle im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe bei gleichzeitiger durchschnittlicher Erhöhung der Anzahl der Fachleistungsstunden pro Einzelfall. Die Konsequenz ist eine Erhöhung der Kosten pro Fall,
2. die Reduzierung der in der Regel durch das „Team ambulante Hilfen“ durchgeführten Beistandschaften aufgrund der Aufgabenverlagerung in den Bereich „Frühe Hilfen“ und Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit den neuen Aufgabestellungen des Bundeskinderzuschutzgesetzes. Dies bedeutet, dass Fälle an externe Träger übertragen werden mussten, dies ist mit einem zusätzlichen Kostenaufwand verbunden.

Im Bereich der stationären Hilfen ist ein noch stärkerer Zuwachs zu verzeichnen. Es ist zwar gelungen, den vergleichsweise hohen Anteil der (monetär günstigeren) Vollzeitpflege zu halten, jedoch hat die Zahl der stationären Heimunterbringungen in 2012 um 23 Einzelfälle zugenommen.

Hierbei handelte es sich in einer Vielzahl der Fälle um Unterbringungen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen; mit einer Reduzierung der Zahlen durch Rückführung ist mittelfristig nicht zu rechnen.

Die Kinderschutzdebatte der vergangenen Jahre sowie die Einführung des § 8a SGB VIII zielte auf eine schärfere Wahrnehmung von Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche. In den Hilfen zur Erziehung bildet sich diese Sensibilisierung in Form intensiverer Unterstützungen von Familien mit kleineren Kindern oder in Hilfen zum Schutz von Kinder und Jugendlichen deutlich ab.

Wie bereits in der Vorlage zur Überplanmäßigen Ausgabe des Jahres 2011 ausführlich dargelegt, unterscheiden sich die Höhen der Tagessätze im Bereich der Heimerziehung grundsätzlich auf Grund der Intensität der Betreuung und der Zielgruppe der aufzunehmenden Kinder- und Jugendlichen.

Legt man monatliche Durchschnittskosten von 4.500,00 € zugrunde, bedeutet dies bei einer Fallzunahme von 23 Hilfen in stationären Einrichtungen ein Kostenanstieg von 103.500,00 € monatlich/1.242.000,00 € jährlich.

Neben dem beschriebenen quantitativen Anstieg zeigt sich in Einzelfällen auch eine deutliche Erhöhung der qualitativen Anforderungen an die zu leistenden Hilfen.

Beispielhaft sei hier der Fall eines 6,5jährigen Kindes skizziert, für das im Spätsommer 2011 eine außerfamiliäre Förderung notwendig wurde. Bei beiden Elternteilen lagen umfangreiche körperliche und psychische Erkrankungen vor, in deren Folge sie mit der Versorgung und Erziehung ihres Kindes überfordert waren.

Im Rahmen einer achtmonatigen stationären Diagnostik in einem Kinderneurologischen Zentrum wurde eine multiple und gravierende Störung im Sozialverhalten des Kindes diagnostiziert. Diese zeigte sich u. a. in ungesteuerten, aggressiven Impulsdurchbrüchen und sexualisierten Übergriffen anderen Kinder gegenüber, Ticverhalten, sozialer Isolation, nächtlicher Unruhe mit Alpträumen, Verdacht auf Autismus und einem unsicheren Bindungsverhalten.

Es musste eine Einrichtung gefunden werden, welche neben einer klaren Tagesstruktur eine intensive psychotherapeutische Behandlung, therapeutische Elternarbeit sowie eine geeignetes, integriertes Beschulungsangebot vorhalten konnte.

Bereits die Suche nach einem geeigneten Heimplatz gestaltete sich sehr schwierig, da alle angefragten Einrichtungen eine Aufnahme ablehnten. Das Störungsbild wurde als zu speziell bewertet, auch im Hinblick auf das junge Alter und die bevorstehende Einschulung, vor allem konnte eine Gefährdung anderer Kinder nicht ausgeschlossen werden. Schließlich konnte ein Träger gefunden werden, der auf Grund seines hoch intensiven heilpädagogischen-psychotherapeutischen Angebots als einziger bereit war, das Kind aufzunehmen.

Allein durch diesen einzelnen Fall ergibt sich eine zusätzliche Belastung des städtischen Budgets in Höhe von jährlich rd. 150.000,00 € und wird auch in den Folgejahren kostenwirksam sein.

III. - Haushalterische Auswirkungen

Bei den in Rede stehenden Leistungen handelt es sich um Pflichtleistungen des örtlichen Jugendhilfeträgers, die jeweils einen individuellen Leistungsanspruch der Hilfeberechtigten auslösen.

Bei den zu begleichenden Kosten handelt es sich größtenteils um Ansprüche aus den Rechnungsmonaten November/Dezember 2012, aus Ansprüchen im Bereich der Kosten-erstattung bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit durch Zuzug sowie aus Kosten, die durch die veränderte Rechtsprechung (Urteil des BVerwG vom 09.12.2010) im Bereich der örtlichen Zuständigkeit entstanden sind, und sukzessiv durch andere Jugendhilfeträger rückwirkend geltend gemacht werden können.

Diese wurden, soweit sie Aufwand für den Zeitraum bis zum 31.12.2011 darstellen, bereits durch Rückstellungen im Haushaltsjahr 2011 berücksichtigt, belasten aber - soweit es sich um laufende Hilfen handelt - durch die Übernahme in die eigenen Zuständigkeit als „Neufälle“ den Haushalt 2012.

In 2012 stellen sich die Haushaltsmittel wie folgt dar:

| Sachkonto | Ansatz 2012 | Benötigt werden | notwendige überplanmäßige Bereitstellung |
|---|---------------|-----------------|--|
| 533100 ambulante Hilfen | 1.250.000,- € | 1.384.800,- € | 134.800,- € |
| 533200 stationäre Hilfen | 6.200.000,- € | 7.189.600,- € | 989.600,- € |
| 523204 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger | 663.000,- € | 823.300,- € | 160.300,- € |
| Summe: | 8.113.000,- € | 9.397.700,- € | 1.284.700,- € |

IV. - Ausblick

Kurzfristig wird sich in der Tendenz bei den stationären Hilfen keine grundlegende Veränderung ergeben. Die Anstrengungen im präventiven Bereich und im Bereich des Kinderschutzes werden erst mittel- bis langfristig Wirkung zeigen. Auch die im Jugendhilfeausschuss vorgelegte neue Konzeption zur Vollzeitpflege kann keine kurzfristigen Effekte erzielen. Gleichwohl ist zeitnah angestrebt, einerseits die Zahl der Abbrüche von Pflegeverhältnissen zu verringern und andererseits gleichzeitig die Zahl der Bewerber und Vermittlungen zu erhöhen. Durch weitere zusätzliche begleitende Unterstützungsleistungen im Bereich der Vollzeitpflege soll der Ausbau der familienanlogenen Unterbringung dazu dienen, den Kostenzuwachs zu minimieren und die angestrebten Finanzziele zu erreichen.

Auch künftig wird es in der Jugendhilfe keine generelle Planungssicherheit geben können, da viele Parameter - wie etwa Fallentwicklungen, Kostenerstattungen oder Gesetzesänderungen - nicht prognostizierbar sein werden. Die Zu- und Wegzüge von Familien mit mehreren bzw. kostenintensiven Hilfeleistungen können auch künftig das Budget jederzeit verändern und belasten.

Durch Einsatz eines fachbezogenen Controllings soll künftig eine dauerhafte Kostentrans-

parenz erreicht werden, so dass problematische Kostenentwicklungen frühzeitig identifiziert werden können. Dies ist Voraussetzung, um budgetübergreifende Auswirkungen zeitnah zu erkennen, um anschließend die notwendigen haushalterischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen ist gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen bzw. Mehrerträgen und Mehreinnahmen bei folgenden Produkten und Sachkonten:

| Produkt | Sachkonto | Minderaufwand/ Minderausgaben | Mehrertrag/ Mehreinnahmen |
|--|---|----------------------------------|------------------------------|
| 03-01-01 Schülerbeförderung | 527201 Schülerbeförderung | 60.000,00 € | |
| 03-02-01 Grundschulen | 521111 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung | 197.000,00 € | |
| 03-05-01 Gymnasien | 529140 Gutachterkosten | 284.000,00 € | |
| 06-01-01 Kindertageseinrichtungen | 414100 Zuweisungen vom Land | | 434.000,00 € |
| 06-03-02 Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen | 422110 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz | | 31.700,00 € |
| | 422130 Leist. v. Sozialleistungsträgern (o. Pflegeversicherung) | | 51.000,00 € |
| 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | 534100 Gewerbesteuerumlage | 77.000,00 € | |
| | 534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit | 74.000,00 € | |
| | 537200 Kreisumlage | 76.000,00 € | |
| | | 768.000,00 € | 516.700,00 € |

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 8.744.600 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013

Drucksache Nr.: 13/0054

| | | |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
| Rat | 27.02.2013 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 69.369,70 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

| Produkt | Sachkonto | außerplanmäßiger Aufwand |
|---|--|--------------------------|
| Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020 | 533204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger | 69.369,70 € |

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkten und Sachkonten:

| Produkt | Sachkonto | Minderaufwand |
|---|---|---------------|
| Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020 | 501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte | 54.608,91 € |
| | 502200 Beiträge zu Versorgungskassen | 4.232,20 € |
| | 503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung | 10.528,59 € |

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. vertraglich vereinbart, dass dieser im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in zahlreichen städtischen Liegenschaften und darüber hinaus Angebote der Offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit vorhält. Der Verein erhält zur Durchführung seiner Aufgaben jährlich eine Zuwendung als Grundbudget. Dem Verein werden hierzu acht Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über eine Zuweisung der betroffenen Beschäftigten. Die Zuweisung erfolgte zum 01.09.2011 und endet vorläufig mit der Laufzeit des Vertrages in 2014.

Aufgrund des Vertrages vom 30.12.2009 erhält der Verein zur Förderung der städt. Jugendarbeit Mittel für den Fall, dass er Aufgaben für die Stadt übernimmt. Die Übertragung von Mitteln an den Verein kann nur in der Höhe erfolgen, in der Personalkosteneinsparungen bei der Stadt tatsächlich entstehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 werden Personalkosten auf den Arbeitsplätzen in der Spielstube und in der Streetwork eingespart. Diese Einsparungen entstehen zum einen durch die Fortsetzung der Teilzeitarbeit auf einer Vollzeitstelle und zum anderen durch die Verlängerung der Elternzeit auf einer weiteren Vollzeitstelle. Die eingesparten Summen in Höhe von 26.198,90 € und 43.170,80 € werden getrennt in monatlichen Zahlungen über das Sachkonto 523204 im Produkt 06-02-02 dem Verein zugewiesen werden. Zur Deckung werden die eingesparten Beträge in den Sachkonten 501210 „Personalaufwand für tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 54.608,91 €, 502200 „Beiträge zu Versorgungskassen“ in Höhe von 4.232,20 € und 503210 „Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung“ in Höhe von 10.528,59 € im gleichen Produkt herangezogen.

Mit Hilfe der dem Verein als Kostenerstattung überlassenen Mittel wird dieser absprachegemäß in eigener Verantwortung fachlich geeignetes Personal beschäftigen, das in der Lage ist, die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen vertraglich festgelegte Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Spielstube und in der Streetwork wahrzunehmen. Diese Leistungen erbringt der Verein für die Stadt.

Personalaufwendungen sind ausschließlich Aufwendungen für eigenes Personal und werden auf den Konten der Ergebniszeile 11 ausgewiesen. Bei der Erstattung an den Verein handelt es sich um Kostenerstattungen, die der Ergebniszeile 13 zuzurechnen und in dem dazugehörigen Kontenkreis nachzuweisen sind. Hier stehen die Mittel zunächst jedoch nicht zur Verfügung und können nur im Wege der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung hierher transferiert werden. Liegt der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung der gleiche Sachverhalt zugrunde (hier Erstattung für die Übernahme von Aufgaben einer bestimmten Person oder einer Institution für die Stadt) muss eine kumulierte Betrachtung ggf. auch mehrerer Erstattungsfälle angestellt werden. Wird dabei die Bereitstellungsgrenze des Kämmerers überschritten, ist die vorherige Zustimmung des Rates notwendig.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 69.369,70 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 05.02.2013
Drucksache Nr.: 13/0059

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|----------------------------|
| Rat | 27.02.2013 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 244.741,37 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 955.929,35 €, die in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Bürgermeister im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

- a) als Aufwendungen in Höhe von 244.741,37 €
- b) als Auszahlungen in Höhe von 955.929,35 €

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung


Rainer Gieß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sachkonto | Bezeichnung des Sachkontos | Aufwand | | Auszahlung | | Dem Rat noch vorzulegen | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag |
|------------|---|-----------|---|----------------|-----------------|--------------------|-----------------|-------------------------|--|--|
| | | | | Haushalts-soll | Anordnungs-soll | Mittel-übertragung | Über-schreitung | | | |
| 00-00013 | 01-01-01 Verwaltungsvorstand, Repräsentationen, Ehrungen | 543198 | Sonstige Geschäftsaufwendungen | 1.500,00 | 3.973,51 | 0,00 | 2.473,51 | 2.473,51 | Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Nachrufe und Beileidsbezeugungen, deren Höhe nur geschätzt werden kann. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-01-01 (Städtebau, Planung und Entwicklung), Sachkonto 529140 (Gutscheckkosten) |
| | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 99,00 | Bei der außerplanmäßigen Auszahlung handelt es sich um die Beschaffung eines Kamerarucksacks für die Pressestelle. Die Maßnahme war irrtümlich konsumtiv vorgesehen. Aufgrund des Wertes handelt es sich jedoch um ein GWG. Hier waren bei Haushaltsplanaufstellung jedoch keine Mittel vorgesehen. | Minderauszahlung bei Produkt 01-06-06 (sonstige zentrale Dienste), Invest-Nr. 00-0002 (Beschaffung GWG) |
| 01-02-01 | Rat, Ausschüsse, Fraktionen | 081901 | GWG Ratsbüro | 318.000,00 | 325.099,95 | 0,00 | 7.099,95 | 7.099,95 | Die Anzahl der Teilnahmen von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern an Ausschuss- und Fraktionssitzungen kann bei der Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Ferner wurde aufgrund eines Übertragungsfahlers bei der Mittelanmeldung die Entschädigung für den Vorsitzenden einer Fraktion nicht berücksichtigt. | Mehrträge bei Produkt 01-13-01 (An- u. Verkauf von Grundstücken), Kostenstelle 60012 (Liegenhafte), Sachkonto 446190 (Übrige priv. Leistungsentgelte) |
| | | | | 16.867,12 | 17.690,24 | 419,48 | 1.242,60 | 1.242,60 | In 5 Fachbereichen waren insgesamt 6 Seitenüberwerrungen zwingend erforderlich. | Minderaufwand/Minderauszahlung bei Produkt 01-02-02 (Steuerungsdiens), Sachkonto 541230 (Fortbildungskosten inkl. Reisekosten) |
| 01-06-01 | Personalplanung, - einsatz und -service | 504110 | Beihilfen, Unterstützungsleist. Beamte/Beschäftigte | 371.200,00 | 406.023,81 | 0,00 | 34.823,81 | 34.823,81 | Mehraufwendungen / -auszahlungen sind durch die vermehrte Zahl von beihilfeberechtigten Beamten entstanden. Hinzu kamen Aufwendungen / Auszahlungen für mehrere schwere Krankheitsfälle | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof)/ 501210 (Personalkosten tarif. Beschäftigte) |
| | | | | 1.457.810,00 | 1.489.874,00 | 0,00 | 32.064,00 | 32.064,00 | Aufgrund der Festsetzung der RVK ergeben sich höhere Beiträge als prognostiziert | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 12-522110 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Brücken) |
| 01-06-01 | Personalplanung, - einsatz und -service | 514100 | Beihilfen, Unterstütz. leist. u. dgl. i. Vers. empf. | 162.000,00 | 220.387,92 | 0,00 | 58.387,92 | 58.187,92 | Mehraufwendungen / -auszahlungen sind durch die vermehrte Zahl von beihilfeberechtigten Versorgungsempfängern entstanden. Hinzu kamen Aufwendungen / Auszahlungen für mehrere schwere Krankheitsfälle | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof)/ 501210 (Personalkosten tarif. Beschäftigte) |
| | | | | 28.250,00 | 29.723,45 | 0,00 | 1.473,45 | 1.473,45 | Mehraufwendungen / -auszahlungen für die Beschaffung von Papier und Briefumschlägen. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-09-06 (sonst. Zentrale Dienste), Sachkonto 543110 (Büromaterial) |
| 01-06-06 | Sonstige zentrale Dienste | 543120 | Bücher, Zeitschriften, Kartenmaterial | 30.000,00 | 37.916,21 | 0,00 | 7.916,21 | 7.916,21 | Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in den Fachbereichen ist die bestellte Literatur erforderlich. Der Mehraufwand ergibt sich aus Ergänzungserwerbungen zu bereits vorhandener Literatur. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-12-300 (allg. Fortbildung), Sachkonto 541230 (allg. Fortbildung), sowie Mehrtrag / -einzahlung bei Produkt 05-01-03 (GrüS nach SGB I), Sachkonto 448401 (Kostenerstattung durch Job Center) |
| | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.553,08 | Im Jfd. Jahr wurden durch die Fachbereiche Lizenzkäufe initiiert und genehmigt, die in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen waren. Nach gängiger Vorgehensweise werden diese Fälle von LuK vorfinanziert. Es handelt sich z. B. um Lizenzen für Ms. Project und DYE Geobar. Für die geplante Anschaffung von Lizenzen für das RPA sind die Mittel nicht mehr ausreichend. Ebenso waren zusätzlich benötigte Microsoft Client Access Lizenzen durch eine Preiserhöhung teurer als geplant. | Minderauszahlung bei Produkt 01-07-01 (LuK), Invest-Nr. 00-0003 (Beschaffung BGA) |
| 00-F01 | 01-07-01 LuK | 525521 | Festwert LuK-Technik | 81.600,00 | 81.301,00 | 0,00 | -299,00 | 2.173,23 | Aufgrund verspätet eingegangener Rechnungen erfolgen im Jahr 2012 Auszahlungen von Aufwendungen aus dem Jahre 2011. Die für die Auszahlung erforderlichen Mittel wurden jedoch nicht überfassen. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 01-07-01 (LuK), Invest-Nr. 00-F01 (Ersatz, Ergänzung Festwert LuK-Technik) |
| | | | | 0,00 | 12.453,96 | 0,00 | -12.453,96 | 12.453,96 | Ersättning Personalkosten im Rahmen der Abrechnung eines Mitarbeiters von der Stadt Köln an die LuK. | Minderauszahlung/-aufwand bei Produkt 01-07-01 (LuK), Sachkonto 301110 (Personalaufwand für Beamte) |

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sachkonto | Bezeichnung des Sachkontos | Aufwand | | Auszahlung | | Über-schreitung | Dem Rat noch vorzulegen | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag |
|------------|--|-----------|---|----------------|-----------------|--------------------|--------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------------|---|
| | | | | Haushalts-soll | Anordnungs-soll | Mittel-übertragung | Mittel-übertragung | | | | |
| | 01-11-01 Rechtsservice | 543180 | Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten | 30.000,00 | 39.175,63 | 0,00 | 9.175,63 | 9.175,63 | 30.000,00 | 39.175,63 | Mehraufwand / -auszahlung für Sachverständigenkosten für EU-weite Ausschreibungen; mehr Gerichtsverfahren (allg. Fortbildung), sowie Mehrertrag / -auszahlung bei Produkt 05-01-03 (StuS) nach SGB II), Sachkonto 448401 (Kostenerstattung durch Job Center). |
| 07-00170 | 01-15-01 Bauhof | 075001 | Beschaffung Fahrzeuge (Strassenmäher) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.348,20 | 16.000,00 | 6.348,20 | Mindeerauszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Invest.Nr. 07-00172 (Beschaffung Eintrassschlepper) 07-0001 (Beschaffung BGA) |
| 07-00175 | 01-15-01 Bauhof | 075001 | Beschaffung Fahrzeuge (Hubsteiger) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.340,00 | 94.000,00 | 18.340,00 | Mindeerauszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), invest.Nr. 07-00124 (Erneuerung Erntebühnen Kfz-Werkstatt), 07-00103 (Beschaffung Hubwagen) und 07-00001 (Beschaffung BGA (Geräte)) |
| | 01-15-01 Bauhof | 525130 | Kraftstoff für Fahrzeuge | 102.500,00 | 120.751,20 | 0,00 | 18.251,20 | 18.251,20 | 102.500,00 | 120.751,20 | Mindeerauszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Sachkonten 525510 (Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen) sowie 521111 (Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung) |
| 01-00022 | 02-02-03 Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verkehrs-anlagenleistungen | 081001 | Beschaffung BGA | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.130,10 | 583,10 | 2.130,10 | Mindeerauszahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), invest.-Nr. 01-00017 (Beschaffung Fahrzeuge (ELW)) |
| | 02-03-01 Personenstandswesen | 528130 | Waren | 3.000,00 | 3.996,22 | 0,00 | 996,22 | 996,22 | 3.000,00 | 3.996,22 | Mindeerauszahlung bei Produkt 02-03-01 (Personenstandswesen), Sachkonto 524150 (Reinigung / Reinigungsmaterial) |
| 01-00020 | 02-04-01 Wahlen | 081901 | Beschaffung GWG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 425,89 | 0,00 | 425,89 | Mindeerauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Sachkonto 528190 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) |
| | 02-04-01 Wahlen | 543110 | Büromaterial | 700,00 | 22.482,75 | 0,00 | -21.782,75 | 21.782,75 | 700,00 | 22.482,75 | Mehrertrag / Mehreinzahlung bei Produkt 02-04-01 (Wahlen), Sachkonto 448201 (Büromaterial) sowie Mindeerauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Sachkonto 528190 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) |
| 01-00002 | 02-05-01 Brandschutz | 081001 | Beschaffung BGA | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.816,81 | 77.961,58 | 82.778,39 | Mindeerauszahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), invest.Nr. 01-00004 (Beschaffung GWG) sowie invest.-Nr. 01-00017 (Beschaffung Einsatzfahrzeuge (ELW)) |
| 01-00007 | 02-05-01 Brandschutz | 075001 | Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10/6 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 49.931,32 | 190.000,00 | 159.678,22 | Mindeerauszahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz, invest.-Nr. 01-00008 (Beschaffung Rüstwagen) und invest.-Nr. 01-F05 (Ersatz / Ergänzung Festwert Beladung) |

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sachkonto | Bezeichnung des Sachkontos | Haushalts- | | Anforderungs- | | Aufwand- | | Auszahlung- | | Dem Rat noch vorzulegen | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag | | |
|--------------------------|--------------------------|-----------|---|--------------|-------|---------------|-------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------|---|--|
| | | | | soll | haben | soll | haben | Mittelübertragung | Überschreitung | Mittelübertragung | Überschreitung | | | | | |
| 01-F02 | 02-05-01 Brandschutz | 525552 | Festwert Bekleidung Feuerwehr | 50.047,40 | 0,00 | 51.227,46 | 0,00 | 0,00 | 1.180,06 | 1.180,06 | 50.700,00 | 54.681,53 | 3.981,53 | 3.981,53 | Für die persönliche Schutzausrüstung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte war die Beschaffung von Weichschutzhelmen erforderlich. | Minderaufwand / -auszahlung bei 02-05-01 (Brandschutz), Invest-Nr. 01-F01 (Festwert Feuerwehrschränke). Die geplanten Neubeschaffungen sind nicht erforderlich, da die Schläuche bereits im Lieferumfang des Fahrzeugs enthalten sind. |
| 05-00003 | 03-02-01 Grundschulen | 096001 | Baum. OGS GGS Menden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 78.949,29 | 118.095,88 | 39.146,59 | 39.146,59 | Zur Begleichung einer Rechnung für Malerarbeiten (Leistungszeitraum 2011) müssen im Jahr 2011 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die für den Einbehalt einer Sondersicherheit erforderlichen Mittel werden nicht aus dem Jahr 2011 nach 2012 übertragen. Daher muss die Deckung aus einstandenen Reduzierungen von Aufträgen bei anderen Invest.-Nrn. erfolgen. | Die Mittel können durch Minderauszahlung bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), Invest-Nr.: 05-00004 (Baum. OGS Kath. GS Mülldorf) eingespart werden, da die Maßnahme günstiger ausfällt. Minderauszahlung bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), Invest-Nr.: 05-00001 (Baum. OGS Ev. / Kath. GS Hangelar) & Invest-Nr.: 05-00002 (Baum. OGS GGS Alte Heerstraße) |
| 05-00009 | 03-02-01 Grundschulen | 081901 | Beschaffung GWG (Ausstattung; Grundschulen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.642,50 | 23.708,53 | 8.066,03 | 8.066,03 | Im Rahmen der Vergabe / Beauftragung der Ausstattung der OGS an der kath. GS St. Marien wurden die anzuschaffenden Gegenstände unter dem Festwert Schulmobiliar vorgeplant. Nach Rechnungsabgang und Prüfung sind diese Gegenstände jedoch den GWG zuzuordnen. | Minderauszahlung bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Invest-Nr. 05-F04 (Festwert Schulmobiliar Gymnasien) |
| 05-00071 | 03-02-01 Grundschulen | 096001 | Erichtung Garage KGS Meindorf | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.430,39 | 0,00 | 9.323,65 | 2.893,26 | Für die KGS-Meindorf soll eine Fertiggarage zwecks Unterbringung der Spielgeräte der OGS errichtet werden. Um den Auftrag vergeben zu können mussten die Mittel bereits in 2012 bereit gestellt werden und wurden in der Auszahlung übertragen. | Minderauszahlung bei 03-02-01 (Grundschulen), Invest-Nr: 05-00005 (Beschaffung BGA) |
| 03-02-01 Grundschulen | | 531815 | Zuschuss an freie Träger zur Durchführung der OGS | 1.668.340,00 | 0,00 | 1.684.464,82 | 0,00 | 0,00 | 16.124,82 | 16.124,82 | 1.668.340,00 | 1.684.464,82 | 5.999,82 | 5.999,82 | Mehraufwand / -auszahlung wird erforderlich, da Elternbeiträge nicht im erwarteten Umfang erzielt werden konnten. Grund ist u.a. die geänderte Elternbeitragslage welche die Staffelfung der Beiträge um zwei weitere Einkommensstufen unterhalb der gesetzlichen Obergrenze von 190,- € beinhaltet. | Minderaufwand / -auszahlung i.H.v. 5.999,82 € bei Produkt 09-01-01 (Städtebaul. Planung und Entwicklung), Sachkonto 529140 (Gutachterkosten). Die restl. Überschreitung von 10.125,- € ist durch die Budgetebene (BEM-0004 "OGS") gedeckt. |
| 03-05-01 Gymnasien | | 542210 | Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude | 94.500,00 | 0,00 | 117.284,53 | 0,00 | 0,00 | 22.784,53 | 22.784,53 | 94.500,00 | 117.284,53 | 22.784,53 | 22.784,53 | Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Neubau Mensa SZ Npl" konnten die angemieteten Mensa-Mietcontainer nicht wie kalkuliert vorzeitig zum 01.01.12 zurückgegeben werden, sondern erst zum vertraglich vereinbarten Ende der Mietzeit am 15.08.12. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 03-01-01 (Schülerbeförderung), Sachkonto 527201 (Schülerbeförderungskosten) |
| 05-00028 | 03-06-01 Förderschule | 081901 | Beschaffung GWG (Ausstattung; Förderschule) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.036,11 | 1.036,11 | 1.036,11 | Bei der HH-Mittelanmeldung wurden für GWG's keine Mittel veranschlagt. Aufgrund dringender Beschäftigungswendigkeiten mussten die Mittel zur Auftragsvergabe bereits in 2012 bereit gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt erst in 2013, so dass die Mittel übertragen werden. | Minderauszahlung bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Invest-Nr. 05-F10 (Festwert IT Schulen) |
| 05-F11 | 03-06-01 Förderschule | 525522 | Festwert IT (Förderschule) | 5.420,41 | 0,00 | 6.939,52 | 0,00 | 0,00 | 1.519,11 | 1.519,11 | 5.420,41 | 4.256,52 | 1.707,87 | 1.707,87 | Für die IT-Ausstattung werden mehr Mittel als geplant benötigt. Die Bereitstellung der Mittel war in 2012 erodiert, damit der Antrag für die PCs vergeben werden konnte, welche am 28.12.2012 geliefert wurden und dadurch erst in 2013 zur Auszahlung kämen. | Minderaufwand / -auszahlung bei 03-06-01 (Förderschule), Invest-Nr. 05-F05 (Festwert Schulmobiliar) |
| 05-00086 | 03-09-01 Gesamtschule | 081901 | Beschaffung GWG (Gesamtschule) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.728,90 | 9.807,33 | 3.078,53 | 3.078,53 | Bei der Beschaffung der Schulausstattung im Sommer 2012 erfolgte die Vorbuchung aller notwendigen Beschaffung auf dem Festwert für das Schulmobiliar. Es stellte sich jedoch heraus, dass ein Großteil der Beschaffungen GWG sind. | Minderauszahlung bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), Invest-Nr. 05-F02 (Ersatz / Ergänzung Festwert Schulmobiliar) |

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sachkonto | Bezeichnung des Sachkontos | Haushalts-soll | | Aufwand Mittel-übertragung | | Über-schreitung | | Dem Rat noch vorzulegen | Haushalts-soll | Anordnungs-soll | Auszahlung Mittel-übertragung | | Über-schreitung | Dem Rat noch vorzulegen | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag |
|------------|---|-----------|---|----------------|------------|----------------------------|-----------|-----------------|-----------|-------------------------|----------------|-----------------|-------------------------------|-----------|-----------------|--|---|-------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 03-00027 | 04-01-01 Kulturelle Veranstaltungen | 081901 | Beschaffung GWG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.100,00 | 1.087,14 | 474,05 | 461,19 | 461,19 | Für kulturelle Veranstaltungen ist verschiedenes Zubehör an Tontechnik gekauft worden, welches entgegen der Planung den GWG zuzurechnen ist. Die Gegenstände wurden Ende 2012 geliefert. Die Auszahlung hierfür erfolgte jedoch erst Anfang 2013, so dass die Mittel hierfür übertragen werden müssen. | Minderauszahlung bei Produkt 04-01-01 (Kulturelle Veranstaltungen), Invest.-Nr. 03-00028 (Beschaffung BGA) | |
| | 04-01-01 Kulturelle Veranstaltungen | 527401 | Veranstaltungen | 137.000,00 | 166.049,01 | 0,00 | 29.049,01 | 29.049,01 | 19.500,00 | 19.500,00 | 137.000,00 | 166.049,01 | 29.049,01 | 19.500,00 | 19.500,00 | Mehraufwendungen / -auszahlungen für Weltmusikrahe Klangkosmos und regionale Projekte sowie deutlich höhere techn. Aufwendungen bei Gastspielproduktionen aufgrund der veralteten Technik in der Aula des RSG. | Mehrrträge / -einzahlungen in Höhe von insgesamt 19.500,- € bei Produkt 04-01-01 (Kulturelle Veranstaltungen), Sachkonto 414700 & 417800 (Zuschüsse von privaten Unternehmen & übrigen Bereichen), sowie Sachkonto 446101 (Eintrittsgelder kulturelle Veranstaltungen). Die restl. Überschreitung ist durch das Budget (BU-0050 "kulturelle Veranstaltungen) gedeckt. | |
| 03-00020 | 04-05-01 Stadtbücherei | 081901 | Beschaffung GWG Bücherei | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.194,76 | 1.910,78 | 716,00 | 716,00 | 716,00 | Im Rahmen des Landesmittelprojektes "Neugestaltung des Jugendbereiches" mussten neue Sitzmöbel angeschafft werden. Aufgrund des teilweise geringen Anschaffungswertes waren diese als entgegen der Planung nicht als BGA sondern als GWG zu verbuchen. | Minderauszahlung bei 04-05-01 (Stadtbücherei), Invest.-Nr.: 03-00004 (Beschaffung BGA Bibliotheksmöbel) | |
| | 04-07-01 Bürgerhäuser | 542210 | Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude | 32.370,00 | 52.337,40 | 0,00 | 19.967,40 | 19.967,40 | 19.967,40 | 19.967,40 | 32.370,00 | 52.337,40 | 19.967,40 | 19.967,40 | 19.967,40 | Es handelt sich um Mietzahlungen für das Haus Lauterbach in Brifflinghoven. Es wurde davon ausgegangen, dass die Konditionen für die Stadt verbessert werden. Da die Verhandlungen aber noch andauern, sind die Mietkosten in bisheriger Höhe zu zahlen. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 09-01-01 (Stadtbau), Invest.-Nr.: 03-00004 (Beschaffung BGA Bibliothekskosten) & 529140 (Gutachterkosten) | |
| 04-00009 | 05-02-01 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen | 096001 | Erweiterung Obdachlosenunterkunft Am Bauhof | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 163.261,61 | 13.261,61 | 13.261,61 | 13.261,61 | Die Kosten der Maßnahme wurden auf 150.000 Euro geschätzt. Die Angebotsbeziehung ergab zunächst Mehrkosten in Höhe von 1.427,50 Euro. Ferner besteht die Problematik, dass das Gebäude hinter dem bestehenden Gebäude errichtet wird. Zur Anlieferung mittels Schwerlastfahrzeugen ist das Anlegen einer geeigneten Zufahrt erforderlich. Auch hierfür sind zusätzliche Mittel erforderlich. Zusätzlich fallen noch Mehrauszahlungen für Möblierung, Rauchmelder und den erforderlichen Niveausausgleich auf dem Gelände der Untertage an. | Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.-Nr. 07-00093 (Baum, Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf) | |
| 04-00006 | 05-02-04 Altenhilfe und Altenbegegnungs- stätten | 081901 | Beschaffung GWG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 127,93 | 127,93 | 127,93 | 127,93 | 127,93 | In der Begegnungsstätte "Club" muss eine funktionsfähige Leinwand ersetzt werden, um sicherzustellen, dass Veranstaltungen auch weiterhin uneingeschränkt durchgeführt werden können. Die Auszahlung ist gedeckt durch die Zuwendung Dritter, die die Einrichtung "Club" nutzen. | Mehreinzahlung bei Produkt 05-02-04 (Altenhilfe und Altenbegegnungsstätte), Sachkonto 411800 (Zuschüsse von übrigen Bereichen) | |
| | 05-04-01 Unterhaltsvorschus- leistungen | 523101 | Erstatt. nach dem UVG | 25.200,00 | 47.101,47 | 0,00 | 21.901,47 | 21.901,47 | 21.901,47 | 21.901,47 | 25.200,00 | 47.101,47 | 21.901,47 | 21.901,47 | 21.901,47 | Es konnten im Jahr 2012 Mehreinnahmen von Unterhaltspflichten verbucht werden. Hierdurch wird der Ansatz der Erstattungen an das Land überschritten. | Mehreinzahlung in Höhe von 39.000 € bei Produkt 05-04-01 (Unterhaltsvorschussleistungen), Sachkonto 421120 (Erstattungen nach dem UVG) | |
| 05-00035 | 06-01-01 Kindertages- einrichtungen | 191281 | Investitionskostenzuschuss U3- Ausbau (fr. Träger) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 274.500,00 | 464.800,00 | 7.280,00 | 7.280,00 | 7.280,00 | Durch Mehreinnahmen im Rahmen der Zweckbindung durch das Land NRW in gleicher Höhe gedeckt. Lediglich ein Betrag von 7.280 Euro musste überplanmäßig bereitgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Rückzahlung von Mitteln des LVR für das Jahr 2011, die in 2012 zurückgezahlt werden mussten. Für diese Rückzahlung waren in 2012 keine Mittel vorgesehen. | Mehrrträge / -einzahlungen bei den Elternbeiträgen (Sachkonto 432112) bei Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) | |

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sachkonto | Bezeichnung des Sachkontos | Haushalts-soll | | Anordnungs-soll | | Aufwand Mittel-übertragung | | Über-schreitung | | Dem Rat noch vorzulegen | Auszahlung Mittel-übertragung | | Über-schreitung | Dem Rat noch vorzulegen | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag |
|-------------------------------------|---|--|--------------------------------------|----------------|------|-----------------|------|----------------------------|------|-----------------|------------|-------------------------|-------------------------------|-----------|-----------------|-------------------------|--|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 05-00075 | 06-01-01 Kinderages-einrichtungen | 096001 | US Ausbau Kita Alter Bahnhof | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 397.251,96 | 48.000,00 | 48.000,00 | 48.000,00 | Bei Ausbau des Dachgeschosses ist die neue Energieparenerordnung einzuhalten. Dies war bei der Planung des Ansatzes noch nicht vorhersehbar. Die Mittel mussten in 2012 bereitgestellt werden, damit der Auftrag vergeben werden konnte. | Der Ausbau der Maßnahme KiTA "Am Park" kann in 2012 nicht realisiert werden, so dass bei der Invest.-Nr. 05-00074 (US Ausbau KiTA "Am Park") die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. |
| 03-00021 | 08-01-01 Sportstätten und Sportförderung | 096001 | Baum, Sportplatzgebäude Hangelar | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 156.721,13 | 48.000,30 | 48.000,30 | 48.000,30 | Gegenüber den Kostenschätzungen ergeben sich Mehrausgaben. Diese fallen insbesondere beim Gewerk Rohbau und Putz und Stuckarbeiten sowie für Architektleistungen an. Die Bereitstellung der Mittel war in 2012 erforderlich, damit die entsprechenden Aufträge vergeben werden konnten. | Die Mittel können bei Produkt 08-01-01 (Sportstätten, & -förderung), Invest.-Nr. 03-00010 (Instandsetzung Sportanlagen) eingespart werden, da die Maßnahme günstiger ausfällt als veranschlagt. |
| 03-00025 | 08-01-01 Sportstätten und Sportförderung | 096001 | Baum, Sportplatz Hangelar | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 102.240,20 | 12.009,87 | 12.009,87 | 12.009,87 | Der Mentorteam entstand durch die Umgestaltung der leichtathletischen Anlagen sowie der Beschaffung neuer Trainer- / Spielerkabinen für die Platzanlage. Die Bereitstellung der Mittel war erforderlich, um den Auftrag in 2012 vergeben zu können. | Minderauszahlung bei Produkt 08-01-01 (Sportstätten und Sportförderung), Invest.-Nr. 03-00010 (Instandsetzung Sportanlagen) |
| 03-00018 | 08-01-02 BGA Bäder | 081901 | Beschaffung GWG (Geräte/Ausstattung) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.289,17 | 289,17 | 289,17 | 289,17 | Über den Ansatz hinaus waren noch Ersatzbeschaffungen zu tätigen, die bei Planung des Ansatzes noch nicht vorsehbar waren. | Minderauszahlung bei Produkt 08-01-01 (Sportstätten und Sportförderung), Invest.-Nr. 03-00010 (Instandsetzung Sportanlagen) |
| 03-00026 | 08-01-02 BGA Bäder | 081001 | Beschaffung BGA | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.784,19 | 6.784,19 | 6.784,19 | 6.784,19 | Eine Bäderkasse ist irreparabel defekt. Die Neuschaffung ist im Hinblick auf die Freibadseason erforderlich. | Minderauszahlung bei Produkt 08-01-01 (Sportstätten, & -förderung), Invest.-Nr. 03-00008 (Beschaffung BGA) zur Verfügung |
| 11-01-01 Konzessionsabgabe Strom | 529120 | Prüfungs- und Beratungskosten | 15.000,00 | 37.891,38 | 0,00 | -22.891,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -22.891,38 | -22.891,38 | 22.891,38 | 37.891,38 | 22.891,38 | 22.891,38 | 22.891,38 | Der Beckensauger des Hallenbades Npl. ist irreparabel defekt und muss zur Erfüllung der gesetzlichen Hygienevorschriften ersetzt werden. | Minderauszahlung bei Produkt 08-01-01 (Sportstätten, & -förderung), Invest.-Nr. 03-00010 (Instandsetzung Sportanlagen) |
| 11-01-02 Konzessionsabgabe Gas | 529120 | Prüfungs- und Beratungskosten | 0,00 | 3.687,93 | 0,00 | -3.687,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.687,93 | -3.687,93 | 3.687,93 | 3.687,93 | 3.687,93 | 3.687,93 | 3.687,93 | Für die Erarbeitung einer Bewertungsmatrix als Entscheidungshilfe für die notwendigen Beschlüsse im HA/FA und im Rat, für die Erarbeitung einer umfangreichen Vorlage für die Lenkungsgruppe am 08.03.2012, für die Sitzung des HA/FA am 28.03.2012 sowie aufgrund verschiedener Präsentationen sind in nicht geplanter Höhe Aufwendungen entstanden, die zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen führen. | Minderaufwand/Minderauszahlung bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 208101 (Zugang Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) sowie Mehraufträge bei Produkt 01-15-01 (An- u. Verkauf von Grundstücken), Kostenstelle 60012 (Liegenschaften), Sachkonto 446190 (Übrige priv. Leistungsentgelte) |
| 11-02-01 Abwasserbeseitigung | 097001 | Instanzsetzung Kanal Drachenflusstraße | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.390,81 | 1.390,81 | 1.390,81 | 1.390,81 | Mehraufträge bei Produkt 01-13-01 (An- u. Verkauf von Grundstücken), Kostenstelle 60012 (Liegenschaften), Sachkonto 446190 (Übrige priv. Leistungsentgelte) | Minderauszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00051 (Baum, Kanalnetz B-Plan Menden-Süd) |
| 07-00048 | 11-02-01 Abwasserbeseitigung | 097001 | Baum, Kanal Schumannstraße | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.624,04 | 6.321,91 | 6.321,91 | 6.321,91 | Aufgrund der besonderen Bodenverhältnisse in der Schumannstraße sind zusätzliche Planungsleistungen des Ing.-Büros erforderlich geworden. Für die Auftragsvergabe mussten die erforderlichen Mittel bereits in 2012 bereit gestellt werden. | Minderauszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00051 (Baum, Kanalnetz B-Plan Menden Süd) |
| 07-00063 | 11-02-01 Abwasserbeseitigung | 091901 | Beschaffung von GWG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 410,55 | 410,55 | 410,55 | 410,55 | Bei der Ermittlung der Ansätze für das Haushaltsjahr war noch nicht detailliert ersichtlich, ob es sich bei den zu beschaffenden Gütern um GWG oder BGA handelt. | Minderauszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00009 (Beschaffung BGA) |

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sachkonto | Bezeichnung des Sachkontos | Haushalts- | | Anordnungs- | | Aufwand | | Über- | | Auszahlung | | Dem Rat noch vorzulesen | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag |
|------------|-----------------------------------|-----------|--|--------------|-------|--------------|-------|-------------------|-------------------|------------|-------|------------|-------|-------------------------|--|---|
| | | | | soll | haben | soll | haben | Mittelübertragung | Mittelübertragung | soll | haben | soll | haben | | | |
| | 11-02-01 Abwasserbeseitigung | 522120 | Unterhaltung der Tiefbauten d. Abwasserbeseitigung | 3.414.000,00 | 0,00 | 3.414.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 | 0,00 | 40.000,00 | 0,00 | 40.000,00 | Für die Beauftragung der Ingenieurleistungen werden im Jahr 2012 noch 40.000 Euro benötigt. Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, ist der Aufwand durch eine Rückstellung gedeckt. Die APL erfolgt nur in der Auszahlung. | Minderauszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung). Invest.-Nr. 07-00051 (Kanal B-Plan Menden Süd) |
| | 11-02-01 Abwasserbeseitigung | 525120 | Reparatur von Fahrzeugen | 24.000,00 | 0,00 | 24.000,00 | 0,00 | 9.211,58 | 0,00 | 9.211,58 | 0,00 | 9.211,58 | 0,00 | 9.211,58 | Es ist ein unerwartet höherer Reparaturaufwand bei den Fahrzeugen notwendig geworden, als bei der Haushaltsmittelanmeldung kalkuliert wurde | Minderauszahlung/-aufwand bei 11-02-01 (Abwasserbeseitigung). Sachkonto 529150 (Entsorgung Klärschlamm) |
| 07-00071 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Baum, Brückenstraße | 0,00 | 0,00 | 202.160,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 246.250,81 | 0,00 | 246.250,81 | 0,00 | 45.000,00 | Das Ausschreibungsergebnis lag 31.000 Euro über der Kostenschätzung. Ferner werden 12.000 Euro für die Schlussvermessung benötigt. Für die Auftragsvergabe mussten die Mittel bereits in 2012 bereit gestellt werden und werden nach 2013 in der Auszahlung übertragen. | Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze). Invest.-Nr. 07-00066 (Baum, Adam-Riese-Straße) |
| 07-00079 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Baum, im Erlengrund | 0,00 | 0,00 | 9.835,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.835,72 | 0,00 | 20.471,81 | 0,00 | 20.471,81 | Im Jahr 2010 wurde eine Zwischenrechnung (früherlich als Schlussrechnung gekennzeichnet), sodass die restlichen Mittel nicht weiter übertragen wurden. Aufgrund eines Nachtrags (Einschlüssen der Rinnentüger) werden zusätzliche Mittel benötigt. | Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze). Invest.-Nr. 07-00066 (Baum, Adam-Riese-Straße) |
| 07-00080 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Baum, Immeilmannstr. | 0,00 | 0,00 | 85.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.514,54 | 0,00 | 49.821,04 | 0,00 | 49.821,04 | Ferner wurden die im Jahr 2011 in der Auszahlung verbleibenden Mittel nicht ins Jahr 2012 übertragen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel müssen daher überplanmäßig bereitgestellt werden. Die für die Schlusszahlung erforderlichen Mittel werden ins Folgejahr übertragen. | Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze). Invest.-Nr. 07-00093 (Baum, Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf) sowie Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung). Invest.-Nr. 07-00051 (Baum, Kanaltz B-Plan Menden-Süd) |
| 07-00096 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Instandsetzung Fahrbahn "Alte Marktstraße" | 0,00 | 0,00 | 39.897,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 47.868,55 | 0,00 | 7.971,15 | 0,00 | 7.971,15 | Für die Baumaßnahme Alte Marktstraße muss noch eine Straßenschlussvermessung durchgeführt werden. Für diese Maßnahme wurden fälschlicherweise keine Mittel angemeldet. Bei dem Ansatz handelt es sich um übertragene Mittel für Aufträge aus dem Vorjahr. | Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze). Invest.-Nr. 07-00093 (Baum, Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf) |
| 07-00147 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Baum, Einsteinststraße | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.700,00 | 0,00 | 2.700,00 | 0,00 | 2.700,00 | Aufgrund der durchgeführten Vermessung im Einmündungsbereich Siedberger Straße liegt nun der Gebährenscheid des RSK für die Übernahme ins Kataster vor. Hierfür wurden in den Haushaltsplanung keine Mittel veranschlagt. | Minderauszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung). Invest.-Nr. 07-00051 (Kanal B-Plan Menden-Süd); da die Maßnahme in 2012 nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wird. |
| 07-00148 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Baum, Friedrich-Gauts-Straße | 0,00 | 0,00 | 101.538,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 141.864,70 | 0,00 | 40.325,83 | 0,00 | 40.325,83 | Im Jahr 2011 war es aufgrund der Eilebdrigkeit hinsichtlich der Fertigstellung der Mensa im Schulzentrum erforderlich, hierfür Mittel aus der Maßnahme Friedrich-Gautsstraße bereitzustellen. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass diese Maßnahme günstiger als geplant ausfällt. Im Jahr 2012 stellte sich jedoch heraus, dass Mittel für die Auszahlung der Maßnahme erforderlich waren. Diese mussten daher überplanmäßig bereitgestellt werden. | Minderauszahlung bei Produkt 13-03-01 (Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz). Invest.-Nr.: 07-00113 (Baum, Umschluss Schleuterbach) |
| 07-00226 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 041001 | Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee) | 0,00 | 0,00 | 131.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 135.519,82 | 0,00 | 4.519,82 | 0,00 | 4.519,82 | Ursprünglich wurde von einem Kaufpreis, wie im Gutachten ermittelt, von 40 €/m ² ausgegangen. In der Ratsitzung am 23.05.2012 wurde jedoch dem nachverhandelten Kaufpreis von 45 €/m ² zugestimmt. | Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze). Invest.-Nr.: 06-0006 (Erwerb von Straßenland) |

Bereitstellung von über- / außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012
Anlage zur Drucksache Nr. 13/0059

| Invest-Nr. | Produkt | Sach-Konto | Bezeichnung des Sachkontos | Haushalts- | | Aufwand | | Auszahlung | | Dem Rat noch vorzulegen | Über-schreitung | Begründung der Überschreitung | Deckungsvorschlag |
|------------|--|------------|---|--------------|--------------|-----------------|--------------------|-----------------|--------------------|-------------------------|-----------------|--|--|
| | | | | soll | sohl | Anordnungs-soll | Mittel-übertragung | Anordnungs-soll | Mittel-übertragung | | | | |
| 07-00233 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | 097001 | Gehwegverbreiterung Husarenstraße | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.268,58 | 6.268,58 | 6.268,58 | 6.268,58 | Im Jahr 2011 wurde der Gehweg vor den Häusern Husarenstraße 2 - 4 verbreitert. Hierfür ist eine Straßenschnittsvermessung erforderlich. Diese war ursprünglich konsumtiv geplant, so dass investive Mittel bereitgestellt worden sind. | Minderzahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00051 (Kanal B-Plan Menden Süd) und Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.-Nr. 07-00093 (Baum, Gewerbegebietszufahrt Buisdorf) |
| 07-00234 | 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze | | Erichtung Radwegebrücke Zentrum | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 44.816,02 | 44.816,02 | 44.816,02 | 44.816,02 | Die Überschreitung ergibt sich aus der Konkretisierung der Planung im Zentrumsbereich. Die Auszahlungen werden durch den Zuschuss eines privaten Unternehmens gedeckt. Die Auszahlung ist erst in 2013 erfolgt, musste jedoch zur Auftragsvergabe bereits in 2012 bereit gestellt werden. | Mehreinzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.-Nr. 07-00224 (Erichtung Radwegebrücke Zentrum) |
| 07-00219 | 12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung | 097001 | Erweiterung Straßenbel. Tannenweg / Großenbuschstr | 0,00 | 0,00 | 446,66 | 0,00 | 38.942,04 | 20.388,70 | 20.388,70 | 20.388,70 | Die erstmalige Planung der Maßnahme erfolgte für das Jahr 2009. Die ermittelten Ansätze beruhen auf einer entsprechenden Kalkulation. Aus haushaltssicheren und Kapazitätsgründen kann die Maßnahme erst jetzt durchgeführt werden. Die aktuelle Kalkulation ergibt nunmehr einen Mehrbedarf von rund 22.000 Euro. Die Mittelbereitstellung war erforderlich, damit die Auftragsvergabe erfolgen konnte. | Minderzahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.-Nr. 07-00066 (Baum, Adam-Riese-Straße) |
| 06-00010 | 13-01-01 Bereitstellung von Grün und Freiflächen | 021191 | Grunderwerb für Regionale 2010 | 0,00 | 0,00 | 34.201,32 | 151.798,66 | 151.798,66 | 36.000,00 | 36.000,00 | 36.000,00 | Für Grundstücksflächen für die Wegebindung zur Brücke Pleisbach - Station III muss neben dem Kaufpreis auch für den entgangenen Ertrag auf diesen Flächen ein höherer Betrag (30.000,- Euro) gezahlt werden. Zusätzlich fallen noch Kosten für die Vermessung (6.000,- Euro) an. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 150.000 € werden für den Grunderwerb im Rahmen der Baumaßnahme KiTa "Markstraße" benötigt und werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. | Minderzahlung bei Produkt 13-01-01 (Bereitstellung von Grün- und Freiflächen), Invest.-Nr. 06-00016 (Grunderwerb Gärten der Nationen) |
| 15-01-01 | Wirtschaftsförderung | 531846 | Sonstige Spenden an übrige Bereiche | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | 5.000,00 | Mehraufwand / -auszahlung aufgrund der Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Erhalt des Integrationsbetriebes INSEL Jömbht. | Minderaufwand / -auszahlung bei Produkt 09-01-01 (Städtebau, Planung und Entwicklung), Sachkonto 529130 (Externe Planungskosten) |
| Summen | | | | 8.069.304,93 | 8.430.024,95 | 419,46 | 239.507,46 | 244.741,37 | 1.497.979,64 | 975.603,36 | 955.929,35 | | |

Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0042**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.02.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahIG) in Verbindung mit § 1 Ziff. 1 und § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahIO) wählt der Rat der Stadt Sankt Augustin die in der Sitzung zu benennenden 10 Beisitzer/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014.

Sachverhalt / Begründung:

Dem Wahlausschuss obliegt gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 KWahIO u.a. die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzer/innen (§ 2 Abs. 3 KWahIG) und ist vor jeder Kommunalwahl durch den Stadtrat zu wählen.

Wahlleiter ist gemäß § 2 Abs. 2 KWahIG der Hauptverwaltungsbeamte des Wahlgebietes. Stellvertretender Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt.

Die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und ihre persönlichen Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden vom Rat gewählt (§ 2 Abs. 3 KWahIG in Verbindung mit § 1 Ziff. 1 KWahIO).

Für die Wahl gelten die Allgemeinen Vorschriften des § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW – vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung).

Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlausschuss wie bei der letzten Kommunalwahl mit 10 Beisitzer/innen zu besetzen.

Gemäß § 50 Abs.3 Satz 1 GO NRW sollte die Besetzung des Wahlausschusses nach Möglichkeit durch einen einheitlichen Vorschlag aller Fraktionen und einstimmigen Beschluss der Ratsmitglieder erfolgen.

Liegt kein einheitlicher Vorschlag der Fraktionen vor, ist gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zu verfahren, wonach jeweils 4 Beisitzer/innen der CDU-Fraktion, 3 Beisitzer/innen der SPD-Fraktion und jeweils 1 Beisitzer/in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zu wählen sind. Der letzte Sitz wird per Losverfahren der CDU-Fraktion oder der Fraktion Aufbruch zugewiesen.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 24.01.2013

Drucksache Nr.: 13/0045

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------|--|
| Beratungsfolge Rat | Sitzungstermin 27.02.2013 | Behandlung öffentlich / Entscheidung |
|------------------------------|-------------------------------------|--|

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Herrn Florian Heinick als beratendes Mitglied sowie Frau Claudia Hammesfahr als beratendes Mitglied, stellvertretend, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Herr Florian Heinick ist seit dem 01.01.2013 Konrektor an der städtischen Förderschule „Gutenbergschule“. Als derzeitiger Schulleiter dieser Schule soll er als beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vertreten sein.

Frau Claudia Hammesfahr, welche in der Sitzung des Rates am 24.10.2012 in ihrer damaligen Funktion als kommissarische Schulleiterin als beratendes Mitglied benannt wurde, soll nunmehr als persönliche Stellvertretung für Herrn Heinick als beratendes Mitglied, stellvertretend, im Fachausschuss vertreten sein.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.